

**Zwischen dem Land Hessen,**

**vertreten durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden**

**und der**

**HIM GmbH, Waldstraße 11, 64584 Biebesheim  
vertreten durch die Geschäftsführung**

**wird der folgende Vertrag geschlossen:**

### **§ 1 – Gegenstand des Vertrags**

(1) Der von der HIM GmbH eingerichtete 24-Stunden Unfallnotruf Service steht auch Behörden des Landes Hessen zur Verfügung, um notwendige Unterstützungsleistungen zur Bewältigung von Gefahrenlagen in Anspruch nehmen zu können, insbesondere um Sofortmaßnahmen zur Entsorgung von gefährlichen Abfällen bei Unfällen oder anderen Schadensereignissen durchzuführen. Für die Aufrechterhaltung des 24-Stunden Unfallnotruf Service beansprucht die HIM GmbH vom Land Hessen keine finanziellen Leistungen.

(2) Das Land Hessen beabsichtigt die HIM GmbH im Rahmen von abfallrechtlichen Sofortmaßnahmen und Sofortmaßnahmen nach der Hessischen Gewässer- und Bodenschutz-Alarmrichtlinie zu beauftragen. Aus diesem Vertrag kann die HIM GmbH keine Ansprüche auf die Erteilung von Aufträgen ableiten.

(3) Die Regierungspräsidien und die Polizeibehörden können im Rahmen ihrer Zuständigkeit die HIM GmbH bei abfallrechtliche Sofortmaßnahmen und Sofortmaßnahmen nach der Hessischen Gewässer- und Bodenschutz-Alarmrichtlinie beauftragen. Bei telefonischer Auftragserteilung reicht die beauftragende Dienststelle umgehend eine schriftliche Auftragserteilung – möglichst per Fax – nach.

(4) Im Falle der Beauftragung stellt die HIM für notwendige Vor-Ort-Maßnahmen unverzüglich geeignetes Fachpersonal, die erforderlichen Logistik, Lager- und Behandlungskapazitäten sowie Laborleistungen zur Verfügung. Hierbei können die folgenden Teilleistungen je nach Einzelfall erforderlich werden:

- Probenahme und Deklarationsanalyse,
- Abfalleinstufung,
- Bereitstellen / Erstellen erforderlicher Unterlagen / elektronischer Nachweise,
- Einhaltung der Anforderungen nach Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) zu Kennzeichnung, Verpackung, Ladungssicherung sowie bei meldepflichtigen Ereignissen das Erstellen eines Gefahrgut-Unfall-Berichtes gemäß ADR,
- Organisation und Durchführung des Abfalltransports oder einer ordnungsgemäßen Zwischenlagerung.

## § 2 – Haftung

(1) Die Haftung der HIM GmbH und der in ihrem Auftrag tätigen Personen oder Unternehmen aus Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrages wird durch behördliche Anordnungen, Genehmigungen oder Zulassungen nicht eingeschränkt.

(2) Das Land Hessen und die beauftragende Dienststelle sind von Ansprüchen Dritter aus Schäden freigestellt, die durch die HIM GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind.

## § 3 – Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt am Tag nach seiner Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit von 3 Jahren. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Ende der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Hiervon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

## § 4 – Schlussbestimmungen

(1) Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nur gültig, sofern beide Vertragspartner sie schriftlich vereinbaren.

(2) Eine mögliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsinhalte.

Für die HIM GmbH

Biebesheim, den 21.8.2012

  
Andreas Ellerkmann

  
Christoph Brauneck

Für das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wiesbaden, den 7. August 2012

Im Auftrag

  
Edgar Freund